Energieversorgung Rottenburg am Neckar EVR

Preisblatt 2025 der Netznutzungsentgelte der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH - Stand: 01.01.2025

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 9 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH

gültig ab: 01.01.2025

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung[1)]

Jahresleistungspreissystem[2),3)]	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
Entnahme aus:	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung[4)]	17,38	7,61	203,96	0,15
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	13,53	8,59	224,18	0,16
NS - NE 7 - Niederspannung inkl. Straßenbeleuchtung	15,20	9,28	172,92	2,97

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.: 19%

Netzentgelte[3),5)]	netto Arbeitspreis	brutto Arbeitspreis	netto Grundpreis	brutto Grundpreis
Kundengruppe	ct / kWh	ct / kWh	€ / a	€ / a
Kleinkunden	8,25	9,82	72,50	86,28
Elektrospeicherheizung[6)]	4,13	4,91	36,25	43,14
Wärmepumpen[6)]	4,95	5,89	43,50	51,77
Kleinkunden (Kommunal)	7,43	8,84	65,25	77,65

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

	siehe auch:
gesetzlich geltende Umsatzsteuer	z.Zt. 19%
Messstellenbetrieb inkl. Messung	Preisblatt 5 & 6
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 7

4) Bei Entnahme elektrischer Energie aus Mittelspannung und Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein **Zuschlag in Höhe von 2 %** aufgrund der Transformatorenverluste erhoben. Dieser Zuschlag gilt sowohl für die Arbeits- als auch für die Leistungswerte.
5) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
6) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH.

Preisblatt 2a **Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2025)[1)]**

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung zur Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 als „Standardmodul“ angewendet. Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein. Die Zeitfenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt und gelten für das gesamte Netzgebiet. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 darf auf einzelne Quartale beschränkt werden, muss aber in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden. Gemäß der Festlegung BK8-22-010-A erfolgt die Abrechnung von Modul 3 erstmalig ab dem 01.04.2025.

Modul 1 (Pauschale Netzentgeltreduzierung)

Die gewährte Reduzierung darf das an einer Marktlokation zu zahlende Netzentgelt von unterschreiten. Ein negatives Netzentgelt wird somit ausgeschlossen

Preisbestandteil	**Gesamt**
Netzentgeltreduzierung [€]	129,10

Modul 2 (Prozentuale Arbeitspreisreduzierung)

Arbeitspreis [ct/kWh]	3,30

Modul 3 (Pauschale Netzentgeltreduzierung + zeitvariables Netzentgelt)

	Arbeitspreis [ct/kWh]	Uhrzeiten
Modul 3 - Niederspannung ohne Leistungsmessung - Niedriglasttarifstufe	3,30	10:00 - 14:00
Modul 3 - Niederspannung ohne Leistungsmessung - Standardlasttarifstufe	8,25	0:00 - 10:00 14:00 - 17:00 22:00 - 00:00
Modul 3 - Niederspannung ohne Leistungsmessung - Hochlasttarifstufe	12,18	17:00 - 22:00

Gültigkeit der 3 Tarifstufen:

	Q1	**Q2**	**Q3**	**Q4**
Quartale	01.01. - 31.03.	01.04. - 30.06.	01.07. - 30.09.	01.10. - 31.12.
2025	Nein	Nein	Ja	Ja

[1)] Entgelte zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19 %.

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung[1)]

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an.
Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem[2),3)]	**Monatsleistungspreissystem**	
Entnahme aus:	Leistungspreis € / kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	33,99	0,15
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	37,36	0,16
NS - NE 7 - Niederspannung	28,82	2,97

Preisblatt 4 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung[1)] wird die Blindarbeit separat erfasst.
Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Blindstrom[4)]	induktiv	kapazitiv	Entgelt
Entnahme aus:	cos ϕ (phi)	cos ϕ (phi)	Ct / kVarh
MS - NE 5 - Mittelspannung	< 0,95	< 1,0	0,92
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	< 0,95	< 1,0	0,92
NS - NE 7 - Niederspannung	< 0,90	< 0,90	0,92

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für: siehe auch:
   - gesetzlich geltende Umsatzsteuer — z.Zt. 19%
   - Messstellenbetrieb inkl. Messung — Preisblatt 5 & 6
   - Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen — Preisblatt 7
4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. — z.Zt. 19%

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:
Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung
Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

Preisblatt 5 Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung[1)]

Entgelte[2)]	Messstellenbetrieb
Entgelt für Messstellenbetrieb in … bzw. i. V. m.:	€ / a
Mittelspannung (einschl. HS/MS)	663,54
Niederspannung (einschl. MS/NS)	432,65

Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung ohne registrierender Leistungsmessung

Entgelte[2)]	Messstellenbetrieb
Entgelt für Messstellenbetrieb mit:	€ / a
Eintarifzähler	6,74
Zweitarifzähler / 2-Richtungszähler	14,15

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
2) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteu z.Zt. 19%
3) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung
4) Ausgenommen sind wiederum zusätzliche Berechnungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B: durch Ein- bzw. Auszug, usw.) inkl. Schaltgerät